

Frankfurt am Mayn.

Ein freye Reichsstadt in Franken gelegen, hält
nebst Darmstadt, Hanau und Maynz Buch
und Rechnung theils in

Rthler à 90 Kreuzer à 4 Pfennigen oder in
Gulden à 60 Kreuzer à 4 Pfennigen.

Es haben alhier die Münzen folgende Verhältniß:

Sp. thl.	Rthl.	fl.	Kopfst.	Bas.	Kaysgr.	Alb.	Xer	Nf.
I	1 $\frac{1}{2}$	2	6	20	40	60	120	480
	1	1 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	30	45	90	360
		1	3	15	20	30	60	240
			I	5	6 $\frac{2}{3}$	10	20	80
				I	1 $\frac{1}{3}$	2	4	16
					I	1 $\frac{1}{2}$	3	12
						I	2	8
							I	4

Es vergleichen sich also:

3 Spec. Thaler	mit 4 Rthaler
2 Rthlr.	3 fl.
3 Wagen	4 Kaysgr.

Seit den 1ten Junii 1765 ist alhier Courent nach den 20 fl. oder Conventions-Fuß ausgemünzt worden, wovon unter den 3ten Febr. 1766 bekant gemacht ist, daß solches zu unten folgenden Preisen nur angenommen werden soll.

- 1) Bey denen hiesigen Stadtämtern und öffentlichen Abgaben.
- 2) Bey allen künftigen Capital-Anlagen.
- 3) Bey den Wechselgeschäften.
- 4) Bey den Capitalien, welche seit den 4. März 1765 ohne besondere Bestimmung der Rückzahlungsart, ausgelehnet worden.
- 5) Bey Bezahlung aller vom 1. Junii 1765 herkommenden Schulden.

Die wirklich geprägten Münzsorten dieser Stadt besehen und gelten nach den 20 fl. Fuß.

in Gold,

Ducaten : zu 2 Rthl. 70 Xer od. 4 fl. 10 Xer.

in

in Silber,

Alte Species-Rthl.	zu	2 fl. 13 Xer
halbe detri	1	6 $\frac{1}{2}$
ganze Conv.Spec.Rthl	2	—
halbe detri	1	—
halbe Gulden	—	30
ganze, halbe und viertel Kopfstück zu 20, 10 und 5 Xer einzelne Xer und Heller-Stücken.		

Im gemeinen Handel und Wandel hergegen ist der 24 fl. Fuß zugelassen worden, und darinnen die Münzsorten von 25. Febr. 1766 an, folgender Gestalt mit bestimmet, nehmlich:

Von fremden Münzsorten sind folgende festgesetzt.

in Gold,

	nach den 20 fl. od. Convent. Fuß.	nach den 24 fl. Fuß.
	Rthl. Xer od. fl. Xer	fl. Xer
Souverains	8 17 : 12 17	14 44
Carolins unverrußne	6 12 : 9 12	11 —
Franz. Schild Ld'or	} 5 80 : 8 50	10 36 à 35
Sonnen Ld'or		
Alte Franz. Ld'or	4 80 : 7 20	8 50
Span. Pistolen	4 78 : 7 18	8 45
Preuß. Erd'or	} 4 77 : 7 17	
Braunsf. Carl'd'or		
Maxd'or Bayerische	4 8 : 6 8	7 20
R. R. Chrennitz. Duc.	2 71 : 4 11	5 1
Kays. Preuß. Zürch. Duc.	2 70 : 4 10	5 —
Holländ. Braunschw.		
Päpstl. Ducaten	2 69 : 4 9	4 58
Russische Ducaten	2 66 : 4 6	4 55
Reichs Gesckmaß. G. Guld.		3 40

in

in Silber,

Franz. Raubthaler	1 46	2 16	2	43
Alte Kayserl. und Reichs Spec. Thlr.			2	40
ditto Gulden			1	20
Conventions Spec. Thlr.			2	24
ditto Gulden			1	12

Frankfurt wechselt mit folgenden Plätzen, denn

nach	gibt es in seinem eignen Gelde,	und empfängt davor,
Amsterdam Banco	140 Rthl.	100 Rthl. Banco.
Amsterd. Cour.	133 Rthl.	100 Rthl. Cour.
Antwerpen	130 Rthl.	100 Rthl. Permis.
Augsburg	100 Rthl.	100 Rthl. Cour.
Basel und Geneve)	124 Rthl.	100 Rthl. Spec.
Brüssel	130 Rthl.	100 Rthl. Permis.
Cöln am Rhein.	90 Rthl.	100 Rthl. Spec.
oder	93 Rthl.	100 Rthl. Cour.
Hamburg	140 Rthl.	100 Rthl. Bo.
Leipzig	101 Rthl.	100 Rthl. Conv. Geld.
Lyon und Paris)	76 Rthl.	100 Ecus.
London	134 Schen.	1 Liv. Sterl.
Nürnberg	100½ Rthl.	100 Rthl. Cour.
Prag und Wien)	100¾ Rthl.	100 Rthl. Cour.
Rotterdam	133 Rthl.	100 Rthl. Cour.
Estrasburg	100 Rthl.	136 Ecus.
Benedig	124 Rthl.	100 Ducati Bo.

Das *Ufo* ist in Frankfurt 15 Tage nach der Acceptation, Sonn- und Festtage darunter mit begriffen.

Briefe so nicht eigen ausgestellt, oder auf etliche Tage

Tage Sicht, oder à Vista lauten, haben alhier 4 Respect-Tage.

Alhier werden jährlich 2 große Messen gehalten, deren jede 14 Tage bis 3 Wochen lang dauert, als:

- 1) Oster-Messe den Oster-Dienstag, die
- 2) Herbst-Messe fällt im Septemb. am Sonntag vor Maria Geburt, wenn dieses Fest auf Montag, Dienstag oder Mittwoch fällt; fällt es aber später, als Donnerstag, Freitag und Sonnabend, so fängt die Messe den Sonntag darauf an, wenn es aber selbst auf einen Sonntag fällt, so gehet die Messe gleich an.

Man acceptiret die Briefe von Montag der ersten bis Dienstag Vormittag um 9 Uhr der andern Woche, was da nicht acceptiret ist, muß protestiret werden, und

An Sonnabend der andern oder Zahlwoche um die Börsezeit, müssen selbige bezahlt seyn. Ansonst man zwischen 2 Uhr Nachmittag bis zu Sonnen Untergang protestiren lassen muß.

Wer Wechselbriefe in die dritte Woche zahlbar ziehen will, wo eigentlich die Assignationes bezahlt werden, muß es ausdrücklich melden, ohne dieses werden sie für Wechsel in der zweyten Woche zahlbar gehalten.

Man bedienet sich alhier bey Messung der Franz. Waaren gemeinlich.

Der Pariser Aune, welche 78 pro Cent circa länger, und bey den Holländischen der Brabanter Elle, die 3½ pro Cent länger, und der Frankfurter Elle, so 23½ pro Cent kürzer denn die Berliner Elle ist.

100 Pariser Aunes thun 178	} Berliner Ellen.
100 Brabant. Ellen — 103½	
100 Berliner Ellen — 123½	

Das Centnergewicht alhier ist 8 pro Cent schwerer als das Pfundgewicht, denn der Centner von 100 H wiegt alhier 108 einzelne H . wofür man so gleich mit dem guten Gewicht 109 H giebt, übrigens so hat:

H hat	Marck	Loth	Quintel	Pfennige	Seller
I	2	32	128	512	1024
	I	16	64	256	512
		I	4	16	32
			I	4	8
				I	2

und es vergleichen sich da das Centnergewicht $8\frac{1}{2}$ pro Cent schwerer als Berliner.

100 H Centnergewicht thun $108\frac{1}{2}$ H in Berl.

Das Gold- und Silbergewicht ist das Edlische, und man probiret das Gold wie in ganz Deutschlang die Mg à 24 Karath à 12 Grän, und das Silber die Mg à 16 Loth à 18 Grän fein.

Frankfurt an der Oder.

In der Mittelmark-Brandenburg gelegen, ist nur wegen derer 3 Messen zu bemerken, so alhier jährlich gehalten werden, nemlich

- 1) Reminiscere-Messe fängt an den Montag nach diesem Tag.
- 2) Margarethen-Messe fängt an den Montag nach diesem Tag.
- 3) Martini-Messe fängt an den Montag nach diesem Tag.

Jede Messe dauret 8 Tage, während diesen Messen führet man die Rechnungen wie Berlin vor Errichtung der Banque.